

CDU/FDP-Kreistagsfraktion | Brühl 1 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha

Kreistagsbüro
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

per E-Mail: ktb@kreis-gth.de

Gotha, 22.04.2026

**Anfrage der CDU/FDP-Kreistagsfraktion
Stützpunkt der Bergwacht – Zahlung an den DRK KV Gotha e.V.**

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Kreisausschusses KA09-2023 wurde am 12.06.2023 eine Mehrausgabe in Höhe von 125.000 Euro bewilligt. Diese war laut Begründung erforderlich, um für die Bergwacht Tambach-Dietharz in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Gotha e.V. (DRK), für den Neubau eines Stützpunktes einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € bereitzustellen. In der Begründung wird ausgeführt, dass ebenfalls Fördermittel beim Freistaat Thüringen beantragt werden sollten. Wörtlich hieß es:

"Zum Zwecke der Finanzierung des Projektes und zur Vervollständigung des Fördermittelantrages beim Land muss die Förderzusage des Landkreises im Jahr 2023 erfolgen. Die Fördermittelzusagen seitens des Landes und des Landkreises sind für die Beantragung der erforderlichen Kredite zwingend erforderlich. Erst im Anschluss hierzu kann mit weitergehenden Planungen und den notwendigen Vergabeverfahren für den Bau begonnen werden. Aus Sicht des Landkreises ist eine Umsetzung in 2023 zwingend erforderlich, da nicht absehbar ist, ob 2024 die Förderung durch das Land noch möglich ist."

Im Dezember 2023 trafen das Präsidium und der Vorstand des DRK Kreisverbandes Gotha e.V. die Entscheidung, die notwendige Sanierung des Vereins im Rahmen eines Schutzschirmverfahrens nach § 270b der Insolvenzordnung umzusetzen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Betrag i. H. v. 150.000 Euro im Jahr 2023 an den DRK KV Gotha e.V. gezahlt und wenn ja, wann?
2. Welche Anstrengungen wurden unternommen, um nach Bekanntwerden der Insolvenz des DRK Kreisverbandes diese Mittel zurückzufordern?

3. Falls zutreffend, in welcher Höhe bzw. Quotierung konnten die Fördermittel des Landkreises zurückgefordert werden? Wann und an welcher Stelle wurden sie im Kreishaushalt verbucht?
4. In der Beschlussbegründung wurde auf Förderungen des Landes abgestellt. Sind diese über den Landkreis an den DRK KV Gotha e.V. geleitet worden? Falls ja, bestehen hier Rückforderungen des Landes gegenüber dem Landkreis als eventuellen Erstempfänger der Mittel?
5. Im Investitionsprogramm des Landkreises sind, beginnend mit einem Betrag von 400.000 Euro für 2026, insgesamt 1.300.000 Euro für den Bau einer Bergrettungswache veranschlagt. In den laufenden Verträgen des Rettungsdienstes ist nach Kenntnis der Fraktion hingegen die Vorhaltung von Rettungswachenstandorten den Leistungserbringern auferlegt. Könnte sich durch den Bau der Bergrettungswache unmittelbar durch den Landkreis eine Verzerrung wettbewerblicher Grundsätze ergeben?

Wir bitten um schriftliche Bereitstellung der Antwort gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender